

## **Entgeltordnung**

(gültig für Bewerbungen nach dem 30. Juni 2023)

### **§ 1 Leistungs- und Entgeltregelung**

- (1) Für die Teilnahme an den Studiengängen der Düsseldorf Business School GmbH sind von den Studierenden Studienentgelte zu entrichten.
- (2) Die Studienentgelte schließen den Besuch der Pflicht- und Wahlpflichtkurse des Präsenzstudiums, die Anfertigung der Masterarbeit, die Teilnahme an allen Prüfungen sowie die Lehrmaterialien ein.
- (3) Mit der Zulassung zum Studium erhält die oder der Studierende bzw. die Firma eine Rechnung der Düsseldorf Business School GmbH, auf welcher der zu zahlende Betrag und die Fälligkeitstermine aufgeführt sind.
- (4) Bei Zahlungsverzug erlischt das Recht auf weitere Teilnahme am Studienbetrieb der Düsseldorf Business School GmbH sowie jegliche weitere Prüfungsberechtigung.

### **§ 2 Entgelthöhe und Zahlungstermine**

- (1) Mit der Zulassung zum Studium wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 450 € fällig, die innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Zulassungsbescheides zu entrichten ist.
- (2) Das Studienentgelt für den deutschsprachigen Studiengang „General Management“ mit dem Abschluss MBA sowie für den englischsprachigen Studiengang „General Management“ mit dem Abschluss MBA beträgt jeweils 33.500 €
- (3) Soweit die Reservierungsgebühr und das Studienentgelt von einer umsatzsteuerpflichtigen Person oder Firma entrichtet werden, erhöhen sie sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (4) Das Studienentgelt ist, unabhängig von der tatsächlichen Studiendauer, in 21 Raten zahlbar. Es werden fällig:
  - zu Beginn des Studiums: 9.500 €
  - zu Beginn jedes weiteren Monats: 1.200 €
- (5) Die Raten werden mittels SEPA-Lastschrift von der Düsseldorf Business School vereinnahmt oder per Dauerauftrag überwiesen.
- (6) Alternativ kann in Ausnahmefällen eine Rechnungstellung nach Studienabschnitten erfolgen. Das Studienentgelt wird dann wie folgt fällig:
  - vor Beginn des 1. Studienabschnitts: 10.000 € (ca. 30 % des Studienentgelts),
  - vor Beginn des 2. Studienabschnitts: 8.500 € (ca. 25 % des Studienentgelts),
  - vor Beginn des 3. Studienabschnitts: 8.500 € (ca. 25 % des Studienentgelts),
  - vor Beginn des 4. Studienabschnitts: 6.500 € (ca. 20 % des Studienentgelts).
- (7) Wird die Masterarbeit zum ersten Mal später als 30 Monate nach Studienbeginn angemeldet, wird ein zusätzliches Studienentgelt von 1.000 € erhoben. Nachgewiesene, längere Zeiträume von Erkrankungen oder Care-Aufgaben verlängern diese Frist.
- (8) Werden vollständige Bewerbungsunterlagen einschließlich der notwendigen Beglaubigungen früher als am Beginn des sechsten Kalendermonats vor Beginn eines Studiengangs eingereicht und wird eine Anzahlung auf das Studienentgelt in Höhe von 2.400 € dann innerhalb von 14 Tagen nach der Zulassung überwiesen, reduziert sich das Studienentgelt um insgesamt 2.400 € auf 31.100 € (ggfs. zzgl. USt) („Early Bird“). Es werden dann die letzten beiden Monatsraten gemäß Absatz 4 nicht in Rechnung gestellt. Ob von dieser Regelung für einen Studiengang Gebrauch gemacht wird, entscheidet die Geschäftsführung und berichtet dem Beirat.

Diese Entgeltordnung wurde beschlossen vom Wissenschaftlichen Beirat der Düsseldorf Business School GmbH in seiner Sitzung am 23. Mai 2023.